

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Meinhard

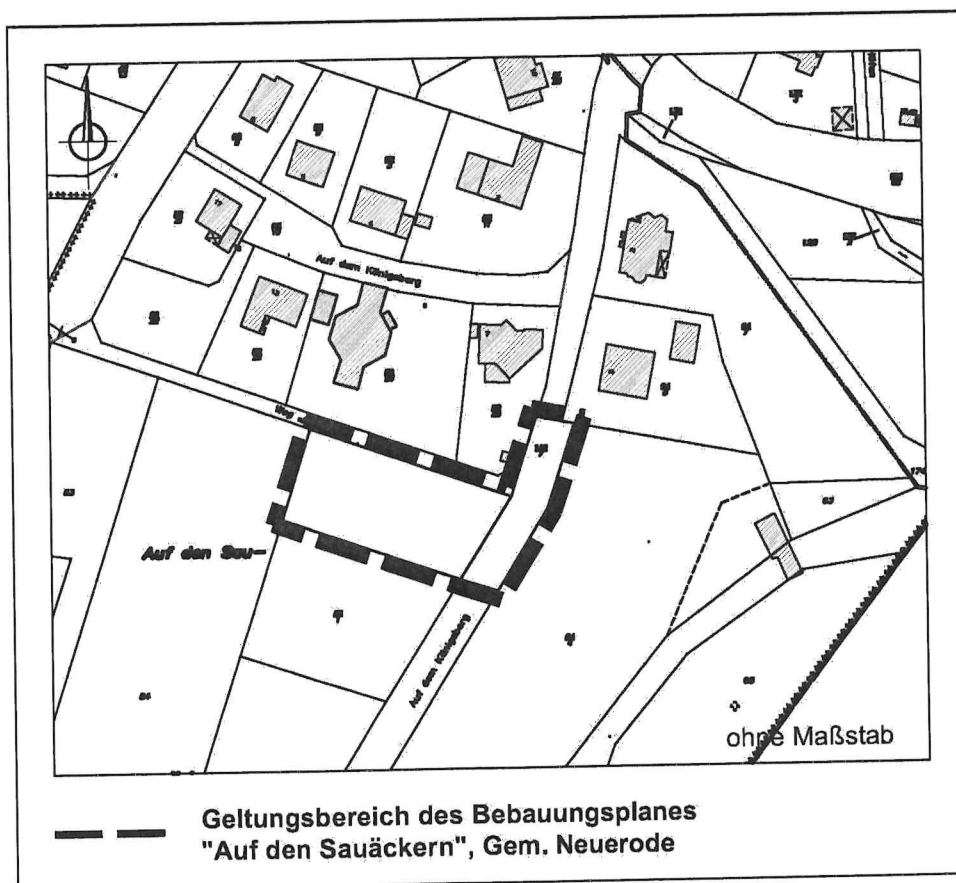
Bebauungsplan „Auf den Sauäckern“, Gemarkung Neuerode

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard am 12.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufstellungsbeschluss

Für Teilflächen des Flurstücks 55/1 und Teilflächen der Wegeparzelle 149/7, Flur 8, Gemarkung Neuerode, soll der Bebauungsplan "Auf den Sauäckern" aufgestellt werden. Ziel der Planung ist es, die wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Neuerode konkret für ein Mehrfamilienprojekt mit einzelnen Wohngebäuden zu ermöglichen. Das Verfahren soll im zweistufigen Verfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Übersicht gekennzeichnet:



2. Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 (1) BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Auf den Sauäckern“, Gemarkung Neuerode nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

02. Januar bis einschließlich 02. Februar 2024

auf der Homepage der Gemeinde Meinhard (www.meinhard.de unter Rathaus/Politik - Aktuelles/Infos - Amtliche Bekanntmachungen) zur Einsicht und zum Download im Rahmen der Vorinformation bereitgestellt sind.

Der Vorentwürfe der Bauleitplanung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, liegen darüber hinaus zu jedermanns Information während der Dienststunden

montags:	09:15 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
mittwochs:	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, Zimmer 10 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, übertragen.

Meinhard, den 21. Dezember 2023

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Meinhard



Brill
Bürgermeister